

03/19

14. Januar 2019

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den weiterbildenden
berufsbegleitenden Masterstudiengang
Professional IT-Business**

im Berliner Institut für Akademische
Weiterbildung der HTW Berlin

vom 6. Dezember 2018.

19

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin
vom 6. Dezember 2018

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung (BIfAW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 6. Dezember 2018 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business vom 22. Juni 2016 (AMBL. HTW Berlin 18/16) beschlossen:¹

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business, die seit dem Wintersemester 2017/18 immatrikuliert sind.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 12. Dezember 2018.

Nr. 2**§ 11 Modulnoten auf dem Masterzeugnis**

a) Der Absatz 1b wird ersetzt durch:

„(b) fachspezifische Projekte

Projektstudium 1

Projektstudium 2

Projektstudium 3“

b) Der Absatz 2 wird ersetzt durch:

„(2) Die Noten folgender Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

Projektstudium 1

Projektstudium 2“

Nr. 3**§ 12 Berechnung des Gesamtprädikates**

In der Tabelle in Absatz 3 wird die Zeile 9 ersetzt durch:

M33 Projektstudium 3	10
----------------------	----

Nr. 4**Anlage 1 Studienplanübersicht**

a) In der Tabelle unter der Überschrift „1. Semester“ wird in der Spalte 2 Zeile 5 der Text „- Fallstudie Analytics“ gestrichen.

b) In der Tabelle unter der Überschrift „2. Semester“ wird in der Spalte 2 Zeile 4 der Text „- Systemdesign“ gestrichen.

a) In der Tabelle unter der Überschrift „3. Semester“ wird in der Spalte 2 Zeile 4 der Text „- Projektcontrolling“ gestrichen.

Nr. 5**Anlage 2 Modulübersicht**

a) In der Tabelle wird die Zeile 5 ersetzt durch:

„M14	Projektstudium 1	Project Study 1	10“
------	------------------	-----------------	-----

b) In der Tabelle wird die Zeile 8 ersetzt durch:

“M23	Projektstudium 2	Project Study 2	10“
------	------------------	-----------------	-----

c) In der Tabelle wird die Zeile 11 ersetzt durch:

„M33	Projektstudium 3	Project Study 3	10“
------	------------------	-----------------	-----

Nr. 6**Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

Die Lernergebnisse und Kompetenzen für die Module „M14 Projektstudium 1 – Fallstudie Analytics“, „M23 Projektstudium 2 – Systemdesign“ und „M33 Projektstudium 3 – Projektcontrolling“ unter der Überschrift „Wahlpflichtmodule“ werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	M14 Projektstudium 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben praktische Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten gesammelt und dabei erlernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - realitätsnahe Aufgabenstellungen aus dem Unternehmenskontext erfolgreich zu lösen; - aktuelle wissenschaftliche Standards in forschungsorientierten Projekten anzuwenden; - ein zu Beginn des Semesters vorgegebenes Thema inhaltlich zu erschließen und ein im Rahmen dieses Themas angesiedeltes Projekt durchzuführen; - ihre Fähigkeiten zur Kommunikation, insbesondere auch in der interkulturellen Kommunikation, der gewaltfreien Kommunikation und bezüglich der Erzielung von Kompromissen einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Modulbezeichnung	M23 Projektstudium 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben praktische Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten gesammelt und dabei erlernt:</p> <ul style="list-style-type: none">- realitätsnahe Aufgabenstellungen aus dem Unternehmenskontext erfolgreich zu lösen;- ein zu Beginn des Semesters vorgegebenes Thema inhaltlich zu erschließen und ein im Rahmen dieses Themas angesiedeltes Projekt durchzuführen;- Kenntnisse von aktuellen wissenschaftlichen Standards in forschungsorientierten Projekten ein- und umzusetzen;- Ihre Führungsfähigkeiten, insbesondere bei Arbeiten am Organisationssystem, sowie bei Umgestaltungs- und Transformationsprozessen einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Modulbezeichnung	M33 Projektstudium 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben praktische Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten gesammelt und dabei erlernt:</p> <ul style="list-style-type: none">- realitätsnahe Aufgabenstellungen aus dem Unternehmenskontext erfolgreich zu lösen;- ein zu Beginn des Semesters vorgegebenes Thema inhaltlich zu erschließen und ein im Rahmen dieses Themas angesiedeltes Projekt durchzuführen;- Kenntnisse von aktuellen wissenschaftlichen Standards in forschungsorientierten Projekten ein- und umzusetzen;- zu Verhandeln und zu Verkaufen, insbesondere auch Verhandlungsstrategien, emotionales Verkaufen und bewusstes Kommunizieren kontrolliert einzusetzen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit sofortiger Wirkung in Kraft.